

Verhandlungsschrift

über die am 17. Mai 1963 im Gemeindeamte unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Bösch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 7 Gemeindevertreter sowie die Ersatzmänner Rudolf Matt, Robert Begle und Gottfried Madlener.

Entschuldigt abwesend: GV Beno Schlichterle, Egon Espen, Franz Josef Jussel, Fritz Amann u. Oswald Schuster.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.

- 2.) Der Bürgermeister berichtet, dass der Bau des neuen Feuerwehrhauses bereits eingesetzt habe

Und gut vorangehe. Bezüglich des Weiterbaues beim neuen Bahnhaltestellengebäude sei in den nächsten Tagen mit der Bundesbahn und den Bauausführenden an Ort und Stelle eine Besprechung geplant, wobei auf eine rasche Wiederaufnahme der Bauarbeiten gedrungen werde. Auch die Firma Wucher, Rankweil, habe versprochen, die Arbeit im neuangelegten Friedhof wieder aufzunehmen. Im weiteren gab der Bürgermeister noch bekannt, dass von Seite des Amtes der Vorarlberger Landesregierung im Gebiet von Gaisbühel eine Änderung der Bezirks- und Gemeindegrenze angestrebt werde, diese Angelegenheit aber erst in einer späteren Gemeindevertretungssitzung zur Absprache kommen werde.

- 3.) a) Gegen den Gesetzgebungsbeschluss des Vorarlberger Landtages über die Einführung eines Ehrenzeichens und

b) Gesetzgebungsbeschluss des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes wird kein Einwand begehrt. Beschluss einstimmig.

- 4.) Dem Ansuchen Josef Bischof in Schlins 33 um Anschluss an die Gemeindeabwasserkanalisation wurde unter den üblichen Bedingungen die Genehmigung erteilt. Beschluss einstimmig.

- 5.) Dem Ansuchen des Lorenz Mähr in Schlins 158 um käufliche Erwerbung eines Grundstreifens südlich seines Wohnhauses im Ausmass von ca 90 – 100 m² zum Quadratmeterpreis von S 25 wurde die Genehmigung erteilt. Die Verschreibungskosten und die Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu entrichten.

Dem Abverkauf des Grundstreifens zwischen Lorenz Mähr und Viktoria Mähr konnte die Zustimmung vorerst nicht erteilt werden, da dort die Wasserleitung zur Viehweide verläuft und die näheren Bedingungen geklärt werden müssen. Beschluss einstimmig.

- 6.) Dem Ansuchen Karl Scherrer in Schlins 167 um Bauabstandsnachsicht zwecks Garagenbau bei seinem Wohnhause um 2 m zur Gp. 2025/1 Auweide und 3,50 m zum Anrainer Robert Tschofen wurde die Genehmigung erteilt. Die Anrainer haben zu dieser Baubstandsnachsicht ihr Einverständnis erteilt. Beschluss einstimmig.

- 7.) Die Neulegung der Gemeindewasserleitung von der Walgaustrasse bei Gantner in die Parzelle Walke bis zum offenen Brunnen bei Hugo Lässer wurde beschlossen. Hierzu sollen die noch lagernden Rohre verwendet werden. Beschluss einstimmig.

- 8.) Die mit den Parteien Leonhard Walter in Schlins 58, Engelbert Bernhart und Emma Muther in Schlins 56 abgeschlossenen Grundablöseverträge wurden genehmigt. Grundablöse pro m² S 25.

Somit steht dem Ausbau der Quaderstrasse in der ersten Bauetappe nichts mehr im Wege. Der Ausbau mit Staubfreimachung dieses Strassenstückes von der Einmündung Engelbert Bernhart bis auf die Höhe Strohmaier wurde sodann einstimmig beschlossen.

- 9.) Zum früheren Beschluss Ausbau mit Staubfreimachung der Sägacherstrasse wurden zur Kostendeckung zusätzlich noch S 50.000 bewilligt. Beschluss einstimmig.

Im weiteren wurde beschlossen, die Quaderstrasse zur Verbauung auszuschreiben, diese und die Sägackerstrasse gleichzeitig zu vergeben und den Bau- und Planungsausschuss mit der Bauvergabe zu beauftragen. Beschluss einstimmig.

Im Falle der Beauftragung des Planungs- und Bauausschusses mit dieser Bauvergabe lautete der Beschluss auf 12 ja, 1 nein.

- 10.) Allfälliges:

Dem Kirchenchor Schlins wurde über sein Ansuchen für das Jahr 1963 infolge seiner unermüdlichen Beitragung zur Anschaffung von Notenmaterial usw. ein Spendenbeitrag von S 2000 bewilligt.

Desweiteren wurden verschiedene Anfragen und Anregungen, hauptsächlich aber wegen der Missachtung der Mullabfuhr und

Verunreinigung der öffentlichen Gewässer in Erinnerung gebracht und der Bürgermeister beauftragt, gegen Unbelehrbare energisch und mit Bestrafung vorzugehen.

Auch die oberhalb Schlins liegenden Gemeinden werden gebeten, endlich die Verunreinigung der Wildbäche, die alle über Schlins der Ill zufließen, durch Einwurf von Abfällen aller Art, zu unterlassen, ansonsten Schritte bei der vorgesetzten Behörde unternommen werden müssten.

Schluss der Sitzung um 22.45 Uhr

Gegen diesen Beschlüsse steht die Berufung offen, die vom Tage der Verlautbarung an, binnen 14 Tagen schriftlich beim Gemeindeamte Schlins einzubringen wäre.

Der Schriftführer
Vinzenz Hartmann

Der Bürgermeister:
Richard Bösch

an, binnen 14 Tagen schriftlich beim Gemeindevorsteher Schlimm einzureichen wäre.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister:

Harbmann Fenzog

Richard Bösch

Verhandlungsschrift

über die am 17. Mai 1963 im Gemeindevorsteheramt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch abgehaltene Sitzung der Gemeindevorstellung Schlimm.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeindevorsteher und 7 Gemeindevorsteher sowie die Ersatzmänner Rudolf Wirth, Robert Begle und Gottfried Madlener.

Entschuldigt Abwesend: Gt. Leo Schlichterle, Eugen Kopen, Fr. Jos. Jussel, Fritz Amann u. Oswald Schuster.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwände angenommen.
- 2.) Der Bürgermeister berichtet, dass der Bau des neuen Feuerwehrhauses bereits eingesetzt habe

und gibt vorangehe. Bezüglich des Weiterbaues beim neuen Bohrkaltstellengebäude sei in den nächsten Tagen mit der Bundesbahn und den Bauausführenden an Ort u. Stelle eine Besprechung geplant, wobei auf eine rasche Wiederaufnahme der Bauarbeiten gedrungen werde. Auch die Firma Wucher Rankweil, habe versprochen, die Arbeit im neuangelegten Friedhof wieder aufzunehmen. Im weiteren gab der Bürgermeister noch bekannt, dass von Seite des Amtes der Tiroler Landesregierung im Gebiet von Gaisbühl eine Änderung der Bezirks- und Gemeindegrenze angestrebt werde, diese Angelegenheit aber erst in einer späteren Gemeindeversammlung zur Absprache kommen werde.

- 3.) a) Gegen den Gesetzesbeschluss des Tiroler Landesgesetzes über die Einführung eines Ehrenzeichens und
- b) Gesetzesbeschluss des Tiroler Landesgesetzes über eine Abänderung des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes wird kein Einspruch begehrt. Beschluss einstimmig.
- 4.) Dem Gesuchen Josef Birhof in Schlins 33 um Anschluss an die Gemeindeabwasserkanalisation würde unter den üblichen Bedingungen die Genehmigung erteilt. Beschluss einstimmig.
- 5.) Dem Gesuchen des Lorenz Mähr in Schlins

158, um käufliche Erwerbung eines Grundstückes südlich seines Wohnhauses im Crasmann von ca 90-100 m² zum Quadratmeterpreis von § 25.- wurde die Genehmigung erteilt. Die Beschränkungskosten und die Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu entrichten.

Dem Abverkauf des Grundstückes zwischen Lorenz Mähr und Viktoria Mähr konnte die Zustimmung vorerst nicht erteilt werden, da dort die Wasserleitung zur Führung verläuft u. und die näheren Bedingnisse geklärt werden müssen. Beschluss einstimmig.

6.) Dem Ansuchen Karl Scherrer in Lehms 167 um Benutzungsrecht zwecks Garagenbau bei seinem Wohnhaus um 2 m zur Gp. 2025/11 Anwohner und 3.50 m zum Anwohner Robert Finkhofen, wurde die Genehmigung erteilt. Die Anwohner haben zu dieser Benutzungsrecht ihr Einverständnis erteilt. Beschluss einstimmig.

7.) Die Verlegung der Gemeindevwasserleitung von der Halgausthorse bei Gantner in die Parzelle Walke bis zum offenen Brunnem bei Hugo Lässer wurde beschlossen. Hierzu sollen die noch lagernden Rohren verwendet werden. Beschluss einstimmig.

8.) Die mit den Parteien Leonhard Walter in Lehms 58, Engelbert Bernhart und Emma Wuther in Lehms 56 abgeschlossenen Grunderwerbverträge wurden genehmigt. Grunderwerbsteuer pro m² § 25.-. Somit

steht dem Ausbau der Quaderstrasse in der ersten Bauetappe nichts mehr im Wege. Der Ausbau mit Staubfremdung dieses Strassenstückes von der Einmündung Engelbert Berkhart bis auf die Höhe Strohmaier wurde sodann einstimmig beschlossen.

- 9.) Zum früheren Beschluss Ausbau mit Staubfremdung der Sägaakerstrasse, wurden zur Kostendeckung zusätzlich noch S 50.000 bewilligt. Beschluss einstimmig.

Im weiteren wurde beschlossen, die Quaderstrasse zur Verkehrsunge auszuzeichnen, diese und die Sägaakerstrasse gleichzeitig zu vergeben und den Bau- und Planungsansuchen mit der Bauvergabe zu beauftragen. Beschluss einstimmig.

Im Falle der Beauftragung des Planung u. Bauansuchses mit dieser Bauvergabe lautet der Beschluss auf 12 im 1 nein.

- 10.) Allfälliges: Dem Kirchenchor Lehlinn wurde über ihr Ansuchen für das Jahr 1963 in Folge ihrer unermüdbaren Beitragung zu allen kirchlichen Anlässen, sowie zur Anschaffung von Musikmaterial usw. ein Spendenbetrag von S 2000 bewilligt.

Desweiteren wurden verschiedene Einfangen und Abmessungen, hauptsächlich aber wegen der Mischutzung der Mullerabfuhr und Ferinwei

Nutzung der öffentlichen Gewässer in Erinnerung
gebracht und den Bürgermeister beauftragt, gegen
Unbelehrbare energisch und mit Bestrafung vor-
zugehen.

Auch die oberhalb Lühlins liegenden Gemeinden
werden gebeten, endlich die Verunreinigung
der Wildbäche, die alle über Lühlins der See
zufließen, durch Einwurf von Abfällen aller
Art zu unterlassen, ansonsten Schritte bei der
vorgeschriebenen Behörde unternommen werden
müssen.

Schluss der Sitzung um 22:45

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die
vom Tage der Verkündung an, binnen 14 Tagen
schriftlich beim Gemeindevorstande Lühlins einzubringen
wären.

Der Schriftführer:

Friedrich Hartmann



Der Bürgermeister:

Richard Bösch